

# Kompensationsprüfung zur standardisierten schriftlichen Reifeprüfung/Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache

Stand: März 2016

## 1 Grundlagen

Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden Sie im Dokument ***Mündliche Kompensationsprüfung – Relevante Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen.***<sup>1</sup>

### 1.1 Allgemeines

Die mündliche Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache (Deutsch, Kroatisch, Slowenisch bzw. Ungarisch) bietet die Möglichkeit, die negative Beurteilung der schriftlichen Klausur im Rahmen desselben Termins zu kompensieren und damit einen Laufbahnverlust zu vermeiden.

Bei der Kompensationsprüfung müssen jene Kompetenzen nachgewiesen werden, die auch Gegenstand der schriftlichen Überprüfung sind. Die kommunikative Kompetenz stellt dabei eine Metakompetenz dar, da sie in einer mündlichen Prüfungssituation zum Tragen kommt, in der Kompensationsprüfung jedoch nicht beurteilt wird.

Grundlage für den unten ausgewiesenen Kompetenzkatalog der Kompensationsprüfung in Deutsch ist das Kompetenzmodell der Arbeitsgruppe zur „Reifeprüfung Deutsch neu“ am AECC Klagenfurt im Positionspapier vom Mai 2011. Das Konzept der Kompensationsprüfung in Deutsch gilt im selben Maße für die Kompensationsprüfungen in den Volksgruppensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch.

<sup>1</sup> Eine Linkliste mit den ausgewiesenen Webadressen (URL) findet sich am Ende des Dokuments.

## 1.2 Kompetenzbereiche, die im Rahmen der Kompensationsprüfung nachgewiesen werden können

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen
Lesekompetenz	kann Informationen, Standpunkte und Meinungen aus der Textbeilage/den Textbeilagen ermitteln, strukturiert zusammenfassen bzw. einander gegenüberstellen
	kann Aufbau bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) identifizieren und gegebenenfalls anhand von Textbelegen erläutern
	kann Merkmale bzw. die Intention(en) der Textbeilage(n) identifizieren und Textbelege dafür finden
	kann sprachliche bzw. literaturästhetische Besonderheiten der Textbeilage(n) identifizieren, analysieren und deren Wirkung bzw. Funktion beschreiben
Argumentationskompetenz	kann Meinungen, Argumente bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) reflektieren und bewerten
	kann eine eigenständige Position zum Thema der Textbeilage(n) argumentativ überzeugend formulieren
	kann zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Phänomenen treffsicher Stellung nehmen und diese bewerten
Interpretationskompetenz	kann Interpretationshypothesen formulieren und anhand von Textbelegen begründen
Sach-/Fachkompetenz	kann themenbezogenes Sachwissen aktivieren, anwenden und gegebenenfalls Bezüge zu eigenen Erfahrungen und Werthaltungen herstellen
Sprachbewusstsein	kennt Sprachnormen und kann diese korrekt anwenden
	kann relevante Fachbegriffe anwenden und zeigt Varianz in Wortwahl und Satzbau
	kann adressaten- und situationsangemessen formulieren
	kann in Bezug auf die Textbeilage(n) eigenständig formulieren

## 2 Konzeption der Kompensationsprüfung

- Die Kandidatin/der Kandidat erhält ein Thema, das in mehrere Teilaufgaben gegliedert ist.
- Die Themengestaltung erfolgt, analog zur schriftlichen Klausur, textbasiert. Als Textbeilage(n) werden fiktionale wie nichtfiktionale Texte sowie lineare und nichtlineare Texte (Tabellen, Schaubilder u. Ä.) vorgelegt. Die Textlänge wird so gewählt, dass die Textbeilage(n) im Rahmen der Vorbereitungszeit in angemessenem Tempo gelesen und bearbeitet werden kann/können. Wörterbücher sind für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen zulässig.
- Die Themenstellung beinhaltet die Anforderungsbereiche *Reproduktion*, *Reorganisation* und *Transfer* sowie *Reflexion* und *Problemlösung*, die als Anforderungsbereiche bei den jeweiligen Teilaufgaben klar ausgewiesen werden. Bei der Formulierung der Teilaufgaben kommen sinngemäß jene Operatoren zum Einsatz, die im **Operatorenkatalog** veröffentlicht sind.
- Die letzte der Teilaufgaben ist in einen situativen Kontext eingebettet, der dem Erfahrungshorizont der Kandidatinnen und Kandidaten entspricht und eine genau definierte **monologische** Sprechaufgabe beinhaltet. Adressatinnen und Adressaten werden dabei angegeben. Die für diese Teilaufgabe vorgesehene Sprechzeit beträgt drei bis fünf Minuten. Die Beantwortung der übrigen Aufgaben hat hingegen in Form eines **dialogischen** Prüfungsgesprächs zu erfolgen.
- Jeder Themenstellung liegt ein verbindlicher Beurteilungsraster bei, anhand dessen die Prüferin/der Prüfer den Erfüllungsgrad der Aufgabenstellung durch die Kandidatin/den Kandidaten objektiv messen kann. Darin sind alle „wesentlichen Bereiche“ im Zusammenhang mit der Kompensationsprüfung zur standardisierten Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache im Sinne der geltenden Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) definiert (vgl. dazu insbesondere auch Abschnitt 3.3.4). Der Beurteilungsraster beruht auf dem Katalog der Kompetenzbereiche, der im Abschnitt 1.2 beschrieben ist.
- Kommentierung der Aufgabe: Zu jeder Teilaufgabe der Themenstellung wird von der Aufgabenerstellerin/vom Aufgabenersteller eine Kommentierung formuliert, die Kompetenzbereich 1 (vgl. Abschnitt 3.3.2) inhaltlich umfassend abdeckt. Die Kommentierung ist als Richtlinie von der Prüferin/vom Prüfer bei der Beurteilung heranzuziehen.

## 3 Beurteilung

### 3.1 Gesamtbeurteilung

Da sowohl die von der Kandidatin/vom Kandidaten im Rahmen der Kompensationsprüfung erbrachte Leistung als auch das Ergebnis der Klausurarbeit für die Gesamtbeurteilung herangezogen werden, kann die Gesamtbeurteilung nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

## 3.2 Beurteilungsraster zur Kompensationsprüfung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen	nicht erfüllt	das Wesentliche überwiegend erfüllt	das Wesentliche zur Gänze erfüllt	über das Wesentliche hinausgehend erfüllt	weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt
(K1) Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht  Anforderungsbereich 1 <i>(Reproduktion, Reorganisation und Transfer)</i>	kann Informationen, Standpunkte und Meinungen aus der Textbeilage/den Textbeilagen ermitteln, strukturiert zusammenfassen bzw. einander gegenüberstellen kann Aufbau bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) identifizieren und gegebenenfalls anhand von Textbelegen erläutern kann Merkmale bzw. die Intention(en) der Textbeilage(n) identifizieren und Textbelege dafür finden kann sprachliche bzw. literaturästhetische Besonderheiten der Textbeilage(n) identifizieren, analysieren und deren Wirkung bzw. Funktion beschreiben					
Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht  Anforderungsbereich 2 <i>(Reflexion und Problemlösung)</i>	kann Meinungen, Argumente bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) reflektieren und bewerten bzw. Interpretationshypothesen formulieren und anhand von Textbelegen begründen kann eine eigenständige Position zum Thema der Textbeilage(n) argumentativ überzeugend formulieren bzw. zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Phänomenen treffsicher Stellung nehmen und diese bewerten kann themenbezogenes Sachwissen aktivieren, anwenden und gegebenenfalls Bezüge zu eigenen Erfahrungen und Werthaltungen herstellen kann mindestens drei Minuten zusammenhängend monologisch zum vorliegenden Thema sprechen					
(K2) Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil, Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit	kennt Sprachnormen und kann diese korrekt anwenden kann relevante Fachbegriffe anwenden und zeigt Varianz in Wortwahl und Satzbau kann adressaten- und situationsangemessen formulieren kann in Bezug auf die Textbeilage(n) eigenständig formulieren					

### 3.3 Erläuterungen zum Beurteilungsraster zur Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache

Da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer bei der Beurteilung des Prüfungsgebiets eine gemeinsame Stimme zukommt, erhalten beide stets die den Aufgabenstellungen beigelegten Beurteilungsraster.

Die Beurteilung einer Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache **muss** unter Verwendung des standardisierten Beurteilungsrasters erfolgen.

#### 3.3.1 Aufgabenstellung

Jede Aufgabenstellung ist in mehrere Teilaufgaben gegliedert, die alle von der Kandidatin/vom Kandidaten zu bearbeiten sind.

#### 3.3.2 Kompetenzbereiche

Der Beurteilungsraster ist in zwei Kompetenzbereiche gegliedert, die dem Beurteilungsraster der standardisierten Klausur entsprechen:

- **K1: Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht**
  - Anforderungsbereich 1: *Reproduktion, Reorganisation und Transfer*
  - Anforderungsbereich 2: *Reflexion und Problemlösung*
- **K2: Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil, Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit**

Anmerkung: Die Anforderungsbereiche entsprechen jenen des Operatorenkatalogs der standardisierten Klausur.

#### 3.3.3 Notenfindung

Beurteilt werden die beiden Kompetenzbereiche **Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht** (jeweils bezogen auf die beiden Anforderungsbereiche) sowie **Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil, Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit**.

Jeder dieser beschriebenen Kompetenzbereiche muss in Summe (der Teilkompetenzen) positiv bewertet werden, um zu einer positiven Beurteilung der Kompensationsprüfung zu gelangen.

Wenn bei **einer** Prüfung einer der Kompetenzbereiche (K1 oder K2) nicht „überwiegend“ erfüllt ist, ist die Prüfung mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Die Prüfung ist mit „Genügend“ zu beurteilen, wenn beide Kompetenzbereiche zumindest „überwiegend“ erfüllt sind.

Die Prüfung ist mit „Befriedigend“ zu beurteilen, wenn beide Kompetenzbereiche „zur Gänze“ erfüllt sind. Einzelne „überwiegend“ erfüllte Teilkompetenzen können durch „über das Wesentliche hinausgehend“ und „weit über das Wesentliche hinausgehend“ erfüllte Leistungen ausgeglichen werden.

Mit „Gut“ oder „Sehr gut“ ist eine Prüfung zu beurteilen, wenn die Teilkompetenzen der Kompetenzbereiche jeweils mehrheitlich „über das Wesentliche hinausgehend erfüllt“ oder „weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt“ sind.

Werden alle zwei Kompetenzbereiche positiv (= „überwiegend“ und darüber) bewertet, könnte sich eine Zwischennote ergeben. In diesem Fall liegt es im Ermessensbereich der Prüferin/des Prüfers, ob die bessere oder die schlechtere Note gegeben wird. Für diese Entscheidung ist die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Teilkompetenzen, wie etwa Argumentationsqualität oder stilistische Qualität, noch einmal heranzuziehen.

### 3.3.4 Zur Spaltenbezeichnung des Beurteilungsrasters

Die Attribute der Spalten „das Wesentliche überwiegend erfüllt“ („die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt“), „das Wesentliche zur Gänze erfüllt“ („in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt“, „merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit“), „über das Wesentliche hinausgehend erfüllt“ („in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt“, „merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit“, „bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung [des] Wissens und Könnens auf [...] neuartige Aufgaben“) und „weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt“ („in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt“, „deutliche Eigenständigkeit“, „die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung [des] Wissens und Könnens auf [...] neuartige Aufgaben“) entsprechen den Notendefinitionen der Beurteilungen mit „Genügend“, „Befriedigend“, „Gut“ und „Sehr gut“ in der Verordnung zur Leistungsbeurteilung (vgl. § 14 LBVO). Wichtig ist, dass die Beurteilung der Prüfung entsprechend dem Abschnitt 3.3.3 erfolgt.

## 5 Konzepterstellungsguppe

Werner Bajlicz, Stadtschulrat für Wien

Karin Dobler, Direktorin am BRG 19

Nadja Hillebrand, HLTW 13

Christine Raschauer-Andrecs, HBLVA Rosensteingasse

Susanne Reif-Breitwieser, BIFIE Wien (Koordination)

Claudia Valsky, Direktorin am BG 11

Judith Wieser, HLTW 13

Das ursprüngliche Konzept wurde im Schuljahr 2015/16 vom Team Unterrichtssprache am BIFIE überarbeitet.

## 6 Linkliste

Mündliche Kompensationsprüfung – Relevante Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen

**<https://www.srdp.at/downloads/dl/muendliche-kompensationspruefung-ahsbhs-relevante-auszuege-aus-gesetzen-und-verordnungen/>**

Operatorenkatalog SRDP in Deutsch

**<https://www.srdp.at/downloads/dl/operatorenkatalog-zur-srdp-in-deutsch-1/>**

Positionspapier der Arbeitsgruppe SRDP Deutsch (Stand März 2016)

**<https://www.srdp.at/downloads/dl/positionspapier-der-arbeitsgruppe-srdp-deutsch-stand-mai-2011/>**

Weitere Informationen zur Kompensationsprüfung

**<https://www.srdp.at/schriftliche-pruefungen/kompensationspruefungen/>**